



Rechtsstaat am Ende

von Martin G. Petrowsky

Das Recht geht vom Volk aus. Die „Volksherrschaft“ wird durch Gesetze gewährleistet, die gewählte Volksvertreter erlassen. Über die Verfassungskonformität und Angemessenheit entscheiden unabhängige Gerichte. Die Gewaltenteilung zwischen Gesetzgebung, Verwaltung und Justiz garantiert die Wahrung des Prinzips der Rechtsstaatlichkeit.

Als für unser praktisches Leben bedeutsamer hat sich in den letzten Jahrzehnten jedoch die „Vierte Gewalt“ erwiesen – die Macht der Medien, die die Politik und die Justiz immer stärker zur willfährigen Auslegung rechtsstaatlicher Normen nach zeitgeistigen Vorstellungen veranlasst.

Es ist schlimm genug, wenn es den Medien durch entsprechenden Druck gelingt, die Vollziehung von Gesetzen durch die permanente Etikettierung mit Worten wie „überholt“ oder „nicht zeitgemäß“ zu verhindern und sich damit durch die Schaffung „toten Rechts“ jenen Einfluss auf die Rechtssprechung zu sichern, der nur dem Gesetzgeber zusteht (Beispiele aus den letzten Jahren: Freiheit der Kunst, Pornografie ...). Noch bedenklicher wird es aber für die Demokratie, wenn sich Medien unter Berufung auf die durch die europäische Menschenrechtskonvention garantierte „Freiheit der Meinungsäußerung“ das Recht herausnehmen, Methoden anzuwenden, die für andere strafbar sind.

Kulminationspunkt der Diskussionen in Österreich ist das Schlagwort „Redaktionsgeheimnis“.

Als vor einigen Monaten der Verdacht geäußert wurde, der ORF hätte versucht, junge Menschen zu verbotenen Handlungen anzustiften, um so die Zunahme neonazistischer Betätigung in einer Reportage zu dokumentieren, verweigerte der Rundfunk die Herausgabe des Filmmaterials, das den Vorwurf hätte entkräften oder erhärten können, mit dem Argument, dies würde dem gesetzlich verbrieften Redaktionsgeheimnis widersprechen. „Wenn notwendig, gehen wir für die Pressefreiheit auch hinter Gitter“, werden die Rundfunk-Verantwortlichen zitiert.

Diese Aussage hat den früheren Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs noch alarmiert: „Ich bin von der Reaktion des ORF sehr enttäuscht. Im

Rechtsstaat steht niemand außerhalb des Gesetzes.“ Am Ende des Instanz-Verfahrens entschied der Oberste Gerichtshof jedoch, dass die Weigerung rechtskonform war, denn nicht nur „Informationen“ oder „Ideen“, sondern auch die Form ihrer Darstellung sei geschützt. „Ohne solchen Schutz könnten Quellen abgeschreckt werden, Medien dabei zu unterstützen, die Öffentlichkeit über Angelegenheiten von öffentlichem Interesse zu informieren.“¹ Und die wahrlich schockierende Begründung für die Entscheidung lautet: Das Mediengesetz sehe die Abwägung gegen Interessen der „Aufrechterhaltung der Ordnung“ und „Verbrechensverhütung“ nicht vor, daher werde mit der Sicherstellung von solchem geschützten Material das Grundrecht auf Freiheit der Meinungsäußerung selbst dann verletzt, wenn das Film- oder Tonmaterial Aufschluss über Verbrechen geben könnte!

Im Klartext bedeutet dies, dass nach Auffassung österreichischer Höchstgerichte viele Straftatbestände, die der Gesetzgeber wohl bewusst angeführt hat, um den Staat oder einzelne seiner Bürger vor Schaden zu bewahren, nicht verfolgt werden dürfen, wenn sie von Journalisten oder Medieninhabern zum Zwecke der Berichterstattung begangen worden sind. Ob Verrat von Staatsgeheimnissen (Wiki-leaks), versteckte Tonband- oder Filmaufzeichnungen (Straßburger Lobbying-Affaire) oder Weitergabe von Details aus vertraulichen Gerichtsakten (heute schon generelle Übung): Medien dürfen *alles*, „weil sonst die wichtige öffentliche Funktion der Medien als ‚Wachhund‘ (public watchdog) beeinträchtigt wird.“¹ – Rechtsstaat ade ...

Für mich ergeben sich daraus zwei Fragen:

1. Ist diese rechtliche Sonderstellung der Medien durch ständig bewiesenes Verantwortungsbewusstsein und Integrität ihrer Mitarbeiter wirklich gerechtfertigt?
2. Müsste nicht auch anderen – seriösen – gemeinnützigen Organisationen (z. B. dem ÖAMTC, dem Verein für Konsumenteninformation oder Amnesty International) dasselbe Privileg gewährt werden – im Interesse noch wirksamerer Kontrolle?

Die Antwort hängt vielleicht weniger mit dem Recht, als mit den realen Machtverhältnissen zusammen.

¹ zitiert nach Harald Karl
(<http://merlin.obs.coe.int/iris/2011/3/article6.de.html>)